

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 10.02.2010

Parcours für Studenten

An der Universität Passau können Lehramtsstudenten das freiwillige Eignungsfeststellungsverfahren „PARcours“ vor Beginn des Studiums durchlaufen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum unterstützt das Kultusministerium im Gegensatz zum Wissenschaftsministerium die Universität Passau bei diesem Angebot nicht?
2. Warum verbietet das Kultusministerium die Mitarbeit von Seminarleitern von Realschulen und Gymnasien bei diesem Eignungsfeststellungsverfahren?
3. Warum erfolgt in diesem Bereich keine Kooperation?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 22.03.2010

Zu 1.:

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat eine Zielvereinbarung mit der Universität Passau in Bezug auf Forschungsvorhaben im Bereich Berufseignungsdiagnostik und -beratung getroffen. Diese bezieht sich nicht speziell auf das Projekt PARcours, sondern generell auf das Studienangebot der Universität Passau. In Bezug auf PARcours sind noch einige Punkte zu klären, insbesondere die Frage, welche Konsequenzen aus einem negativen Testergebnis bei der Bewertung der Eignung für den Lehrerberuf erwachsen. Sollte die Universität Passau die Teilnahme an den Testverfahren verpflichtend einführen und das Ergebnis zum Anlass nehmen, die Immatrikulation für ein lehramtsgeeignetes Studium zu verwehren, bestehen so-

wohl seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhebliche Bedenken u. a. vor dem Hintergrund von Art. 12 des Grundgesetzes. Diese Vorbehalte sind seinerzeit der Universität Passau kommuniziert worden. Daher wird das Konzept zu PARcours derzeit seitens der Universität Passau dahingehend überarbeitet, wie die in PARcours erzielten Testergebnisse im Einklang mit der geltenden Rechtslage gewinnbringend im Rahmen einer Studieneignungsberatung verwendet werden können, ohne dass hierdurch der Zugang zu lehramtsgeeigneten Studiengängen beeinträchtigt wird. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht diesbezüglich in Kontakt mit der Universität Passau, die zu gegebener Zeit die überarbeitete Fassung präsentieren wird.

Zu 2.:

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus lagen seinerzeit Planungen der Universität Passau vor, die im Rahmen des Projekts PARcours verpflichtende und potenziell zugangsverhindernde Eignungsfeststellungsverfahren vorsahen. Da dies, wie oben dargestellt, im Widerspruch zur geltenden Rechtslage steht, schied eine Beteiligung staatlichen Personals von vorneherein aus. Grundsätzlich ist nach derzeitigem Forschungsstand noch kein Instrumentarium verfügbar, mit dem vor Beginn des Lehramtsstudiums endgültig und abschließend über die Eignung für den Lehrerberuf entschieden werden kann. Vielmehr können entsprechende Voraussetzungen auch erst im Laufe der Ausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) entwickelt werden (vgl. u. a. Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt: „Eignung frühzeitig erkennen und fördern – Eine Schlussfolgerung aus der Potsdamer Studie zur psychischen Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern“). Es bleibt daher abzuwarten, inwiefern die Forschung künftig Kriterien finden kann, mit denen entsprechende, belastbare Prognosen möglich sind. Sobald die Universität Passau erste Forschungsergebnisse liefert, wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Unterstützungsmöglichkeiten erneut prüfen.

Zu 3.:

Sobald – wie dargestellt – das überarbeitete Konzept vorgelegt wird, werden entsprechende Möglichkeiten erneut zu prüfen sein.